

**Antrag Nr.1 zur 4. ordentlichen Beiratstagung am 19.11.2011****Antrag: § 23a Rechtsordnung SHFV**

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss/SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 19.11.2011 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

§ 23a wird auf Grundlage der ersten Erfahrungen aus der Praxis wie folgt angepasst:

§ 23a Gelb/Rote Karte**1. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot)**

~~Wird ein Spieler in einem Pflichtspiel infolge zweier Verwarnungen (Gelb/Rot) in einem Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pflichtspiel aller Mannschaften seines Vereins gesperrt.~~

Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel in den Verbandsspielklassen infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) in einem Spiel des Feldes verwiesen, so ist er bis zum Ablauf des Spieltages des nächsten Meisterschaftsspiels dieser Mannschaft gesperrt. Während dieses Zeitraums ist er auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.

Wird ein Spieler in einem Spiel des SHFV-LOTTO-Pokals in Folge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächstfolgende Pokalspiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.

2. Der Vollzug **einer** Sperre gem. **Ziffer 1** ist nach Ablauf des laufenden Spieljahrs nicht mehrzulässig.
3. Gegen eine nach Nummer 1. verwirkte Sperre ist ein Einspruch beim zuständigen Sportgericht nur dann zulässig, wenn ein offensichtlicher Irrtum des Schiedsrichters nachgewiesen wird. Einspruchsberechtigt ist nur der betroffene Spieler oder sein Verein. Der Einspruch muss schriftlich eingelegt werden und spätestens an dem, dem Spieltag folgenden Werktag beim zuständigen Gericht eingegangen sein. Das Gericht entscheidet endgültig.

Begründung:

Obige Änderung bzw. Ergänzung in § 23a der Rechtsordnung soll sicherstellen, dass eine Sperre nach gelb/rot jeweils nur entweder für das nächste Meisterschaftsspiel oder aber Pokalspiel gilt und somit als wettbewerbsbezogene Sperre zu verstehen ist.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.